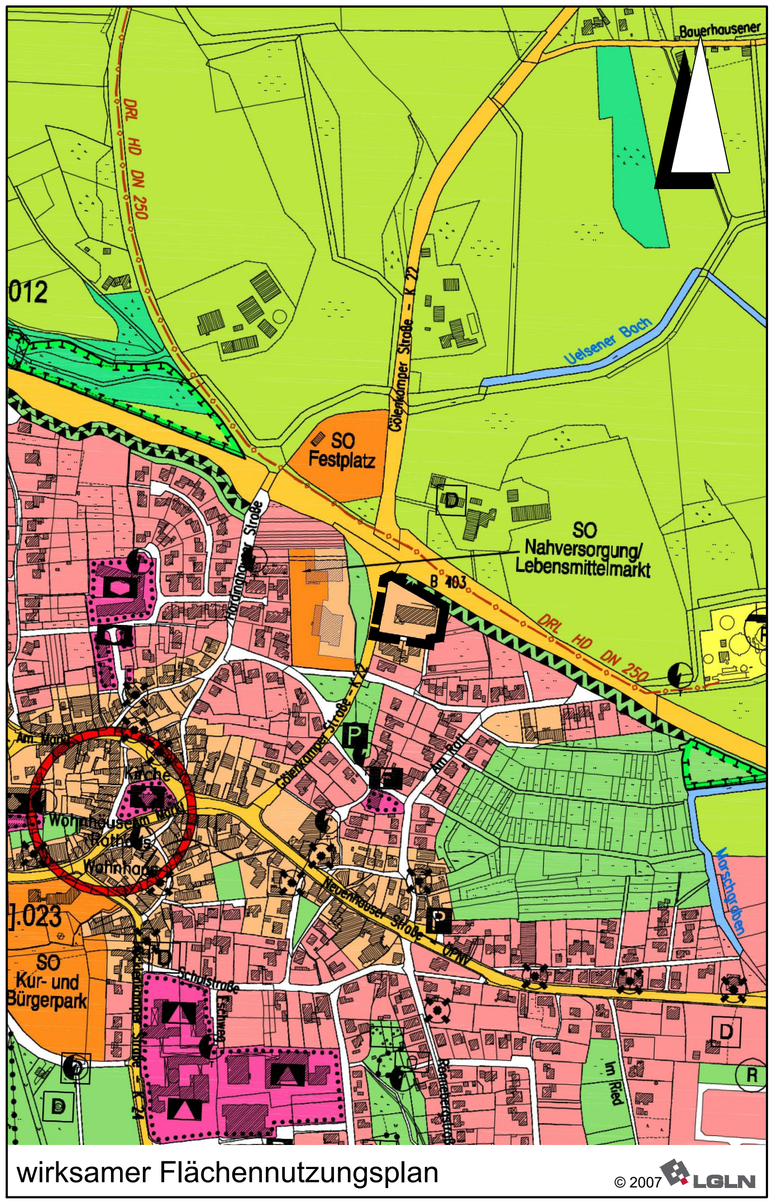

wirksamer Flächennutzungsplan

© 2007 LGLN

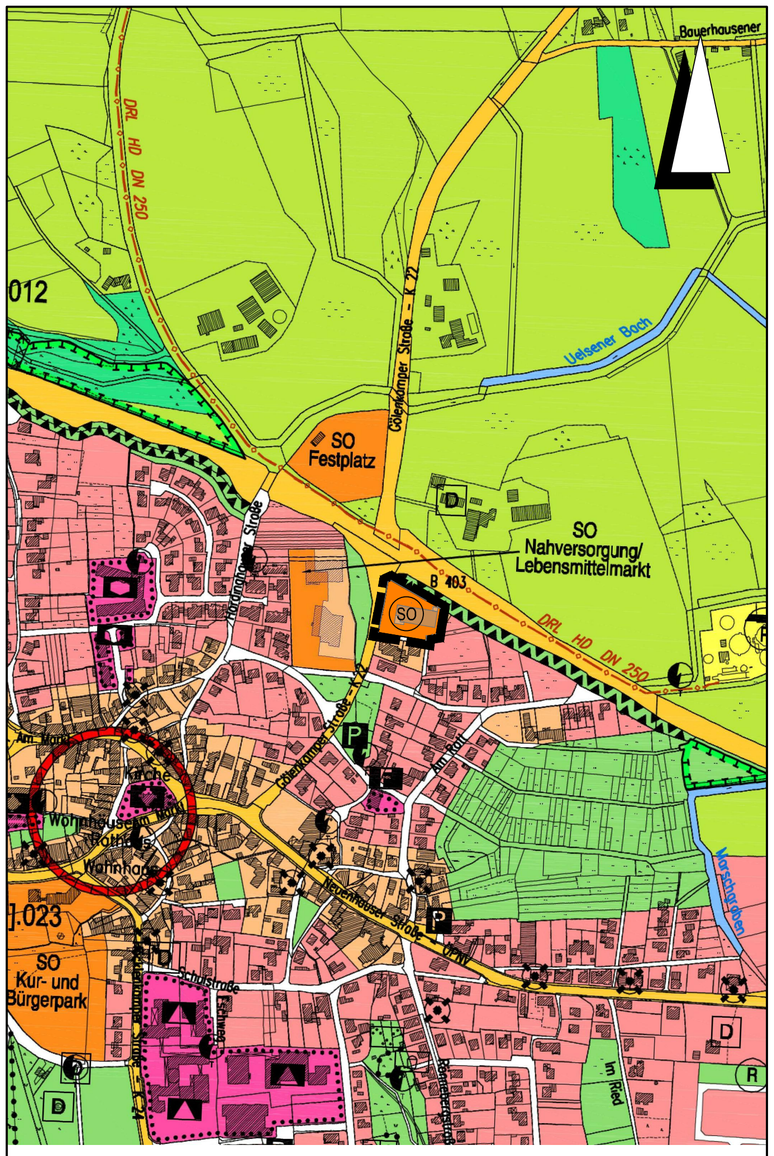

9. Flächennutzungsplanänderung

© 2007 LGLN

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
M	Gemischte Baufläche
SO	Sonstiges Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel"

Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Uelsen diese 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Uelsen, __.__.____

.....
Samtgemeindebürgermeister (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 22.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Uelsen, __.__.____

.....
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2007 LGLN
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 22.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom 30.12.2020 bis einschließlich 01.02.2021 durchgeführt. Im der Zeit vom 21.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021 fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 21.12.2020 statt.

Uelsen, __.__.____

.....
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über www.uelsen.de sowie über das Landesportal https://uvp.niedersachsen.de zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom __.__.____ statt.

Uelsen, __.__.____

.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Uelsen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am __.__.____ beschlossen.

Uelsen, __.__.____

.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nordhorn, __.__.____

.....
Landkreis Grafschaft Bentheim (Siegel)

Beitrittsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Uelsen ist den in der Genehmigungsverfügung vom __.__.____ (Az._____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am __.__.____ beigetreten. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Uelsen, __.__.____

.....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen ist gemäß § 6 (5) BauGB am __.__.____ im Amtsblatt für den Landkreis Grafschaft Bentheim Nr. ___ bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung am __.__.____ ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Uelsen, __.__.____

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Uelsen, __.__.____

.....
Samtgemeindebürgermeister

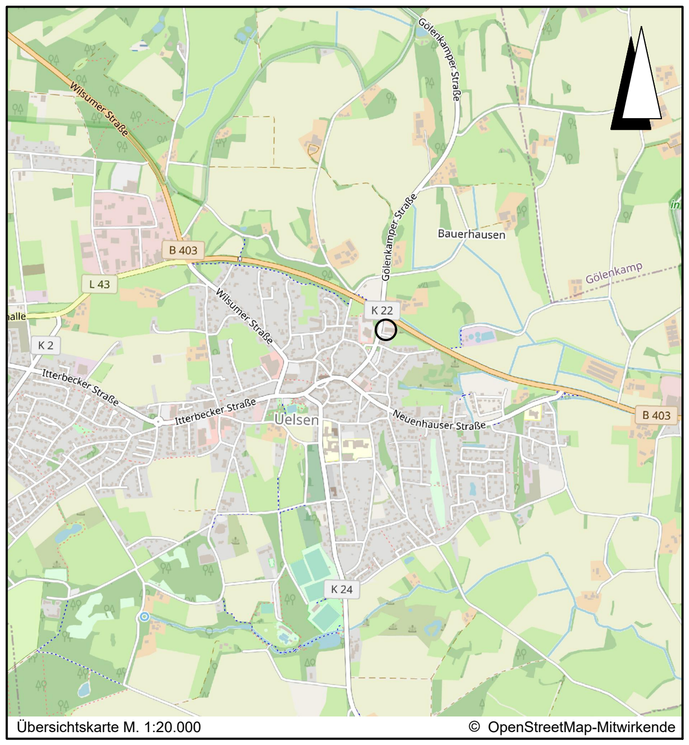

Übersichtskarte M. 1:20.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst
Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

Wallenhorst, 2021-03-30

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2021-03	Da
gezeichnet	2021-03	Ber
geprüft		
freigegeben		

Plan-Nummer: H:\UELS-SG\220308\PLAENE\BP\bp_fnp-9aen_02.dwg(FNP)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

SAMTGEMEINDE UELSEN
Landkreis Grafschaft Bentheim
9. Änderung

Entwurf

Maßstab 1 : 5.000